

Merkblatt "Bankdepot / Depot bei SIX SAG / Heimverwahrung"

Mit der Statutenänderung vom 17. Juni 2009 hat die Gesellschaft beschlossen, auf Druck und Auslieferung von Zertifikaten zu verzichten. Neuaktionären wird das Recht auf ein Zertifikat nicht mehr gewährt. Damit ist die Einlieferung von Stadtcasino-Aktien auf ein **Depot** – sei dies bei einer Bank oder im Depot bei SIX SAG– noch sinnvoller geworden:

Banklösung (Depot)

Bei einer Bank kann der Aktionär sämtliche Bankdienstleistungen in Anspruch nehmen; nebst Zahlungsverkehr auch Leistungen rund um die Depotführung (Börsenkauf und -verkauf, Dividende, Bezugsrechte bei Kapitalerhöhung, Beratung, etc.). Entsprechend sind Gebühren dafür zu entrichten. Für Aktionäre, welche Aktien von verschiedenen Gesellschaften haben, ist dies sicher die beste Lösung.

Depot bei SIX SAG

Ähnlich wie bei der Bank kann der Aktionär die Aktien auch bei SIX SAG verwahren lassen. Im Unterschied zur Variante "Bankdepot" kann der Aktionär hier jedoch nur die Aktien der Stadtcasino Baden AG deponieren. (Falls die Ihnen seinerzeit zugestellte Eintragungsbescheinigung nicht mehr auffindbar sein sollte, können Sie auf dem Formular den Vermerk "Bestätigung nicht auffindbar" anbringen. Das zweite Formular, das Sie in der Folge erhalten, muss wegen der Geldwäschereivorschriften mit Ihrer identifizierten Unterschrift – z.B. Postidentifikation, die Sie gegen eine Gebühr von CHF 20.00 bei Ihrer Poststelle erhalten - retourniert werden.) Aufträge sind schriftlich an die Gesellschaft bzw. SAG zu leiten. Börsen**verkäufe** sind möglich (schriftlich), Börsenkäufe hingegen nicht. Dividenden müssen auf ein durch Sie zu bezeichnendes Post- oder Bankkonto überwiesen werden und können Ihnen nicht auf dem SIX SAG-Konto gutgeschrieben werden. Auch eine allgemeine Anlageberatung ist nicht möglich. Der grosse Vorteil sind die Kosten für den Aktionär: praktisch gratis! Und die Aktien sind vor Verlust geschützt.

Heimverwahrer

Die heutigen HV sind nicht gezwungen, die Titel in ein Depot zu legen (Bank oder SAG); es wird aber empfohlen, dies zu tun. Sie haben die gleichen Möglichkeiten wie bis anhin. Die Nachteile bei den HV sind i.d.R. die, dass Zertifikate verloren gehen können und die Kraftloserklärung teuer ist. Ebenso sind die Aktionäre bei der Aus-

schüttung von Bezugsrechten i.d.R. benachteiligt gegenüber den Bankkunden. Wollen Sie die Aktien verkaufen, müssen Sie diese (bzw. entweder das alte Zertifikat oder die Eintragungsbescheinigung) bei einer Bank vorgängig einliefern. Sollte die Bestätigung nicht mehr auffindbar sein, müsste die Einlieferung der Aktien ins SIX SAG-Depot mit entsprechender Identifikation vorgängig erfolgen.

Erbsache

Im Todesfall ist immer ein Erbenverzeichnis erforderlich bzw. eine Vollmacht, damit die Titel umgeschrieben werden können. Werden bei mehreren Erbberechtigten die Titel auf nur einen Erben überschrieben, müssen alle Erben unterzeichnen, dass sie damit einverstanden sind. Ist ein Willensvollstrecker ernannt, ist er für die rechtliche Abwicklung verantwortlich. Sie werden gebeten, den Todesfall zu melden, damit die Erben-gemeinschaft bzw. eine gültige Zustelladresse und Bank- / Postverbindung eingetragen werden kann. Bei Aktien im Bankdepot wird die Erbsache durch die Bank erledigt.

Adressmutationen / Änderung der Dividendenadresse

Wir bitten Sie, Ihre neue Adresse bzw. eine Änderung Ihres Bank- / Postkontos für die Dividendenauszahlung, aber auch zwecks korrekter Zustellung von Aktienbriefen, zu melden.

Für Fragen stehen die Herren Roland Zurbach, Christoph Egger oder Miro Markovic (alle bei SIX SAG) gerne zur Verfügung.

SIX SAG AG
Baslerstrasse 90
Postfach
4601 Olten
www.six-sag.com

Roland Zurbach

Tel.: +41 62 331 61 32; Fax: +41 62 331 61 92; Email: roland.zurbach@sag.ch

Christoph Egger

Tel.: +41 62 331 61 04; Email: Christoph.egger@sag.ch

Miro Markovic

Tel.: +41 62 331 61 46